

# HILFSMITTEL FÜR PERSONEN MIT EINGESCHRÄNKTER MOBILITÄT

## WELCHE HILFSMITTEL DÜRFEN IN BUS ODER STRASSENBAHN MITGENOMMEN WERDEN, WELCHE NICHT?



### Manuell und elektrisch angetriebene Rollstühle: **erlaubt**

Bedingung:

- Folgende Abmessungen: Maximal 80 cm breit und 130 cm lang.

### Rollatoren: **erlaubt**

Bedingung:

- Der Reisende darf nicht darauf sitzen bleiben.

### Kinderwagen: **erlaubt**

Bedingungen:

- Maximal 80 cm breit und 130 cm lang.
- Nicht genug Platz? Rollstühle haben Vorrang vor Kinderwagen. Rollstühle und normale Kinderwagen haben vor Hundebuggies Vorrang.

### Orthopädische Dreiräder: **erlaubt**

Bedingungen:

- Maximal 80 cm breit und 130 cm lang.
- Der Reisende darf nicht darauf sitzen bleiben.
- Größere, faltbare Dreiräder müssen vor dem Einsteigen zusammengeklappt werden.

### Orthopädische Balance-Räder: **erlaubt**

Bedingungen:

- Maximal 80 cm breit und 130 cm lang.
- Der Reisende darf nicht darauf sitzen bleiben.



# HILFSMITTEL FÜR PERSONEN MIT EINGESCHRÄNKTER MOBILITÄT



## Stützrad / Handbike: **erlaubt**

Bedingungen:

- Abmessungen von Rollstuhl und Stützrad / Handbike zusammen: maximal 80 cm breit und 130 cm lang.
- Wenn die Länge des Rollstuhls und des Stützrades zusammen größer als 130 cm ist: Der Steuer- und Sitzteil müssen voneinander getrennt sein, bevor der Reisende einsteigt.



## Faltbare Elektromobile: **erlaubt**

Bedingung:

- Müssen vor dem Einsteigen zusammengeklappt werden.



## Elektromobile: **nicht erlaubt**

Das gilt sowohl für Drei- als auch für Vierräder.

Warum?

- Sicherheitsgründe: Wir können sie nicht korrekt in unseren Fahrzeugen verankern.
- Wendbarkeit: Die meisten Elektromobile haben einen zu großen Wendekreis für den in unseren Fahrzeugen verfügbaren Manövrierraum.

